

Über das Küssen des Mushaf, der eigenen Finger und dem Schwanken (des Körpers) bei der Qur'an – Rezitation

﴿ تقبيل المصحف والأصابع والتمايل في القراءة ﴾

[ألماني – German – Deutsch]

Muhammad Salih al-Munajjid

Übersetzung : Islamischen Zentrum Münster e.V.
(Geringfügige Veränderungen v. Abu Bakr Abu 'Abdullah vorgenommen)

Quelle : www.Fataawa.de

2010 - 1431

islamhouse.com

﴿ تقبيل المصحف والأصابع والتمايل في القراءة ﴾
« باللغة الألمانية »

محمد صالح المنجد

ترجمة: المركز الإسلامي بمدينة مونستر

المصدر: www.Fataawa.de

2010 - 1431

islamhouse.com

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Im Namen Allahs, des Erbarmers, des Barmherzigen

Über das Küssen des Mushaf, der eigenen Finger und dem Schwanken (des Körpers) bei der Qur'an – Rezitation

Frage:

Meine Frage bezieht sich auf Bida' (Neuerungen in die Religion einzubringen). In der Moschee, die ich regelmäßig besuche, sehe ich die Brüder Dinge machen, die ich für Bida'a halte. Allerdings brauche ich dafür eine Bestätigung mit Quellenangabe. Ich werde, Inscha Allah, versuchen, diese Taten zu korrigieren, wenn sie nicht in Ordnung sind:

- 1.) Nach dem *Du'a* (Bittgebet) in die Finger pusten und anschließend die Augen mit den Daumen überstreichen.
- 2.) *Du'a* immer mit (*Sura*) Al – Fatiha zu beenden.
- 3.) Vor dem Aufheben oder Niederlegen den *Qur'an* zu küssen.
- 4.) Hin- und herschwanken beim Gebet oder der *Qur'an* – Rezitation.

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Jegliche Form des Gottesdienstes muss sich auf einen Beweis vom Qur'an oder der authentisch überlieferten Sunna stützen. Eine der Grundlagen dieser Religion ist es, dass Allah nicht gedient werden kann, außer in der Weise, die Er vorgeschrieben hat, und dass er nicht mit neu erfundenen Dingen angebetet werden kann. Der Prophet ﷺ sagte:

„Wer etwas in diesen unseren Angelegenheiten (d.h. dem Islam) etwas neu erfindet, was nicht dazu gehört, von dem wird es zurückgewiesen.“, d.h., dass seine Tat nicht von Allah akzeptiert wird.

Es gibt weder im Qur'an noch in der Sunna einen Beweis dafür, *Du'a* (Bittgebete) mit (*Sura*) Al-Fatiha zu beenden. Ebenso gibt es keinen Beweis dafür, nach dem *Du'a* in die Finger zu pusten und anschließend die Augen damit zu überstreichen. Asch-Schuqairi erwähnte die Bid'a des Küssens der Finger und Überstreichen der Augen nach dem *Du'a* nach dem Gebet, oder nach dem Gebet mit ineinander verhakten Fingerspitzen die Augen zu berühren und dabei bestimmte Dinge zu rezitieren; er sagte, dies seien kindische Erfindungen (As-Sunnan wal-Mubtada'at, Seite 71).

Was das Küssen des *Mushaf* betrifft, so hat das *Fatwa* - Komitee (*Al-LaJna al-Da'ima lil-Ifta'*) diese Frage wie folgt beantwortet:

„Wir kennen keine Grundlage dafür, den *Qur'an* zu küssen.“ In einer Antwort auf eine ähnliche Frage sagten sie: „Wir kennen keinen Beweis, der vorschreibt, den *Qur'an* zu küssen, der offenbart wurde, um rezitiert, respektiert, verstanden und befolgt zu werden.“

In *Al-Adab asch-Schar'iyah* (2/273, Ausgabe von Ar - Risaala), sagt Ibn Muflih:

„Es wurde von ihm (*Imam Ahmad*) berichtet, dass er keinerlei Meinung dazu (der *Qur'an* zu küssen) äußerte, und auch nicht darüber, mit ihm die Stirn und die Augen zu berühren.“

Al-Qaadi sagte in *Al-Jaam'i al-Kabir*:

„Er äußerte keinerlei Meinung dazu, obwohl es ein Zeichen des Respekts und der Ehrerbietung ist, da es bei Taten, mit denen man sich Allah nähern möchte und für die nichts Vergleichbares in der *Sunna* überliefert wurde, besser ist, diese zu unterlassen. Erinnert ihr euch nicht, dass 'Umar, als er den schwarzen Stein sah, sagte: **„Du kannst mir sicherlich weder schaden noch nützen. Hätte dich nicht der Gesandte Allahs geküsst, so würde ich dich auch nicht küssen.“**¹

Was das Hin- und Herschwanken beim Rezitieren des *Qur'an* oder beim Gebet betrifft, so ist dies eine Eigenart der Juden während ihres Gottesdienstes, und deshalb sollte der *Muslim* dies nicht absichtlich tun (siehe auch *Bida'a al-Qurra'* von Bakr Abu Zaid, Seite 57).

Es hat sich in der *D'awa* und dem Untersagen falscher Dinge, so wie du sie in deiner Frage beschreibst, als klug erwiesen, die Leute nach dem Beweis zu fragen für das, was sie tun, da es nicht statthaft ist, gottesdienstliche Handlungen (*Ibada*) auf eine Art und Weise zu verrichten, für die es keinen Beweis gibt, wie wir oben dargelegt haben. Die Beweislast liegt auf der Seite desjenigen, der diese Tat vollbringt, nicht auf der Seite desjenigen, der ihn korrigieren möchte.

Möge Allah uns die Kraft geben, Gutes zu tun, und möge Allah unseren Propheten Muhammad segnen.

Scheikh Muhammad Salih al-Munajjid

(Frage Nr.: 2260)

Quelle: www.islam-qa.com & www.fataawa.de

Übersetzung: Islamischen Zentrum Münster e.V.

Kooperatives Da'wa-Büro in Rabwah (Riyadh)

www.islamhouse.com

Der Islam für Alle zugänglich!

¹ Al-Bukhari (Nr. 1597), Muslim (Nr. 1270).